



Antrag auf Bezuschussung einer Begegnungsmaßnahme 2025/26

Bitte übersenden Sie den Antrag unterschrieben und eingescannt per Mail an:

AstKoop@ssa-ka.kv.bwl.de



Kooperationsmaßnahme
Behinderte / Nichtbehinderte

Antragsteller:in (Person, Kindergärten, Schulen, Vereine, usw.)				
Namen der leitenden Personen	SBBZ		Allgemeine Schule	
Name und Anschrift der Einrichtungen (Kindergarten, Schule usw.)				
Tel.: dienstlich / privat				
Email-Adresse (Bitte immer angeben)				

Art / Bezeichnung der Veranstaltung			
Geplanter Termin:			
Anzahl der mitwirkenden Personen oder Gruppen	Schüler:innen: Begleitpersonen:	Schüler:innen: Begleitpersonen:	
Voraussichtliche Dauer / Anzahl der Veranstaltungen			

Beschreibung der Veranstaltung: (Beschreibung der Maßnahme: Ziele der Aktivitäten und Organisation der Veranstaltung, Hinweise auf Fortführung - Fügen Sie bei Bedarf gerne ein weiteres Blatt an.)

Aufstellung der Gesamtkosten (eventuell gesondertes Blatt beifügen):	Finanzierung: (Bitte füllen Sie entsprechend aus und tragen Sie vor allem auch einen Betrag über die Höhe des gewünschten Zuschusses ein!)
Fahrtkosten €	Elternbeiträge/eigene Mittel €
Unterkunft/Verpflegung €	Beiträge des Schulträgers €
Material €	Zuschüsse €
Sonstige Kosten €	Spenden u.a. €
Summe: €	Summe: €
	Bei der ASKO beantragte Mittel €

SBBZ:		
Datum	Unterschrift Lehrer:in	Schulleitung
Allgemeine Schule:		
Datum	Unterschrift Lehrer:in	Schulleitung

**Merkblatt zum Antrag auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen
zwischen
behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern**

Wer kann einen Antrag stellen?

- öffentliche und private Schulkindergärten in Kooperation mit allgemeinen Kindergärten
- öffentliche und private Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufliche Schulen mit SBBZen)
- keine Bezuschussung ist möglich für inklusive Bildungsangebote, an denen nicht auch noch ein SBBZ beteiligt ist (die SchülerInnen gehören der allgemeinen Schule an)

Was ist zu beachten?

- Die Anträge für ein Haushaltsjahr (= Kalenderjahr, **nicht** Schuljahr) sollten bis Ende Februar vorliegen. Danach können auch noch Anträge eingereicht werden; diese können aber nur dann bezuschusst werden, wenn noch Mittel übrig sind.
- Der „Verwendungsnachweis einer durchgeführten Begegnungsmaßnahme“ muss direkt nach Durchführung der Begegnungsmaßnahme ausgefüllt und an die Arbeitsstelle Kooperation geschickt werden. Sie finden das Formular auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.

www.schulamt-karlsruhe.de

➔ Unterstützung & Beratung ➔ Unterstützungssysteme ➔ Arbeitsstelle Kooperation
➔ Begegnungsmaßnahmen

- Die Genehmigung des Zuschusses kann erst nach Freigabe der Mittel durch das Kultusministerium erfolgen. Leider erfolgt diese Freigabe oft erst spät, so dass der Genehmigungsbescheid erfahrungsgemäß frühestens im Juni vorliegt. Es ist daher zumeist eine Zwischenfinanzierung notwendig.
- Bei der Abrechnung müssen **Originalrechnungen** vorgelegt werden (bitte ggf. auf DIN A4-Blatt aufkleben).
- Falls bezuschusste Maßnahmen nicht stattfinden, informieren Sie bitte die Arbeitsstelle Kooperation, damit die frei werdenden Mittel anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht die Arbeitsstelle Kooperation gerne zur Verfügung.

Zuständige Ansprechpartner für Begegnungsmaßnahmen in der Arbeitsstelle Kooperation sind Eva-Maria Kutzli und Susanna Becker, in der Regel erreichbar donnerstags vormittags.

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 0721/605610-50

Mail:

AstKoop@ssa-ka.kv.bwl.de